

Hausordnung der Grundschule Schulzendorf

Die einfachste Art einen Freund zu haben, ist die, selbst einer zu sein. (R.W. Emerson)

1. Allgemeine Regeln für ein gutes Miteinander

- Wir begegnen einander mit Respekt, Toleranz, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft.
- Streitigkeiten lösen wir untereinander friedlich. Gegebenenfalls holen wir Hilfe.
- Wir kränken andere nicht mit Schimpfwörtern oder abwertenden bzw. fremdenfeindlichen Äußerungen.
- Wir üben keine körperliche Gewalt gegen andere aus.
- Wir lassen Gegenstände, die andere stören, gefährden oder verletzen könnten, zu Hause.
- Handys bleiben während des Unterrichtstages ausgeschaltet.
- Verloren gegangene Wertgegenstände werden nicht ersetzt.

2. Regeln für das Verhalten im Schulgebäude

- Im Schulhaus rennen bzw. toben wir nicht herum.
- Wir dürfen keine Gegenstände auf die Brüstung stellen oder über die Brüstung werfen.
- Bälle tragen wir nur im Beutel durch das Schulhaus.
- In Fachräumen, in der Sporthalle und im Speisesaal beachten wir die jeweilige Raumordnung.
- Beim Ertönen eines Warnsignals verhalten wir uns entsprechend der Brandschutzordnung.
- Wir geben keine unrechtmäßig erlangten Gegenstände (z. B. Raubkopien) weiter.
- Wir halten das Schulgebäude sauber und trennen die Abfälle in gesonderten Behältern.
- Die Toiletten hinterlassen wir so, wie wir sie selbst vorfinden möchten.
- Fundsachen (z.B. Schlüssel) geben wir im Sekretariat ab.
- Aushänge bringen wir nur mit Zustimmung der Schulleitung an.
- Nach Unterrichtsschluss bzw. Veranstaltungen verlassen wir das Schulhaus zügig und leise.

3. Regeln für das Verhalten im Klassenraum

- Wir sind spätestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum.
- Alle Kleidungsstücke hängen wir an der Garderobe auf.
- Wir kippen nicht mit den Stühlen.
- Vor Stundenbeginn legen wir die erforderlichen Materialien bereit.
- Wir behandeln die eigenen Sachen, die Sachen anderer und das Schuleigentum mit Sorgfalt.
- Unsere Hausaufgaben und andere uns übertragene Aufgaben erledigen wir termingerecht und vollständig.
- Nach Krankheit oder längerem Fehlen holen wir versäumte Unterrichtsinhalte und Hausaufgaben selbstständig nach.
- Nach Unterrichtsschluss stellen wir die Stühle hoch. Wir achten auf geschlossene Fenster und verlassen das Klassenzimmer aufgeräumt.

4. Regeln für das Verhalten auf dem Pausenhof

- Die Hofpausen verbringen wir auf dem Schulhof.
- Bei Regenwetter bleiben wir in den Räumen, nutzen wir das Atrium oder die Fläche unter dem Vordach.
- Das Schulgelände verlassen wir während der Unterrichts- und Pausenzeit nicht.
- Wir werfen nicht mit Gegenständen (z. B. Kastanien, Schneebällen, Steinen usw.).
- Bei Unfällen informieren wir sofort die aufsichtsführende Lehrkraft.

5. Fahrzeuge

- Wir kommen nur mit einem verkehrssicheren Fahrrad zur Schule und stellen es auf dem Fahrradplatz ab.
- Für nicht angeschlossene Fahrräder wird keine Haftung übernommen.
- Auf dem Schulgelände schieben wir das Fahrrad.

6. Verstoß gegen die Hausordnung

Schüler, die gegen die Hausordnung verstoßen, müssen mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen. Unsere Erziehungsmaßnahmen sind:

- Unsere Lehrkräfte ermahnen zunächst die Schülerin / den Schüler.
- Die Eltern werden mündlich oder schriftlich benachrichtigt.
- Es wird ein gemeinsames Gespräch zwischen der Lehrkraft, der Schülerin / dem Schüler und den Eltern geführt.
- Die Schülerin / der Schüler übernimmt gemeinnützige Aufgaben in der Schule.
- Es wird ein Verhaltensvertrag mit der Schülerin / dem Schüler abgeschlossen.
- Es folgen Ordnungsmaßnahmen entsprechend dem Brandenburgischen Schulgesetz § 63 und § 64.

Mit dem In-Kraft-Treten dieser Hausordnung treten die vorhergehenden Hausordnungen außer Kraft.

Schulzendorf, 27.08.2007

I. Lefass

Schulleiterin